

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
Literaturverzeichnis	15
Einleitung und Ziel der Arbeit	21
Gang der Untersuchung	23
Kapitel 1: Die Sonderstellung des Unwürdigkeitsbegriffs im ärztlichen Berufsrecht	27
A. Der Begriff der Unwürdigkeit	27
I. Das allgemeine Verständnis des Begriffs	27
1. Die Menschenwürde als Ausgangspunkt	27
2. Würdeverständnis eigener Art	28
II. „Würde“ als Erwartungshaltung	31
B. Der Begriff der Unwürdigkeit im besonderen Verwaltungsrecht	32
I. Der Begriff der Unwürdigkeit im anwaltlichen Berufsrecht, § 7 Nr. 5 BRAO	32
1. Verfassungsmäßigkeit des § 7 Nr. 5 BRAO	33
a) Vereinbarkeit mit dem Bestimmtheitsgebot, Art. 20 Abs. 3 GG	33
b) Vereinbarkeit mit dem Grundrecht der Berufsfrei- heit, Art. 12 Abs. 1 GG	35
2. Allgemeine Beurteilungsgrundlagen der Praxis	36
a) Definition	37
b) Straftaten als Kernbereich der Konkretisierung des Unwürdigkeitsbegriffs	38
c) Rechtlicher Zusammenhang	40
d) Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls	40

3. Verständnis des Unwürdigkeitsbegriffs	42
4. Die mit dem Begriff verbundene Erwartungshaltung	45
II. Der Begriff der Unwürdigkeit im Hochschulrecht	45
1. Das Verständnis des Begriffs vor der Entscheidung des BVerwG	46
2. Die Entscheidung des BVerwG vom 31.07.2013	48
3. Das (neue) Würdeverständnis im Hochschulrecht	52
4. Die mit dem Begriff verbundene Erwartungshaltung	53
III. Zwischenergebnis: Gleichartigkeit des Verständnisses	55
IV. Unwürdigkeit als Synonym der Unzuverlässigkeit?	55
1. Der Begriff der Unzuverlässigkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 GewO	56
2. Verständnis des Unzuverlässigkeitsbegriffs	61
3. Unwürdigkeit im anwaltlichen Berufsrecht als Synonym der Unzuverlässigkeit	62
4. Ähnlichkeit mit dem Unwürdigkeitsbegriff im Hochschulrecht	63
5. Zwischenergebnis	64
V. Vertrauen und Zuverlässigkeit	64
1. Vertrauen im Hochschulrecht	65
2. Vertrauen im anwaltlichen Berufsrecht	67
3. Zwischenergebnis: Vertrauen durch Zuverlässigkeit	70
VI. Der Begriff der Unwürdigkeit im Medizinrecht	71
1. Anwendungsbereich des Begriffs	71
a) Die Erteilung der Approbation	71
b) Widerruf und Rücknahme der Approbation	73
2. Zwischenergebnis: Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit	74
3. Verhältnis von Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit	75
4. Verständnis von Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit	75
a) Verständnis der Unzuverlässigkeit	76
b) Verständnis der Unwürdigkeit	78
c) Zwischenergebnis: Das Nebeneinander von Unwür- digkeit und Unzuverlässigkeit	79

VII. Die Sonderstellung des Unwürdigkeitsbegriffs	80
---	----

Kapitel 2: Haltbarkeit der Sonderstellung unter kritischer Betrachtung des ärztlichen Vertrauensverständnisses 83

A. Die Bedeutung von Ansehen und Vertrauen für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	83
I. Der Eingriff in Art. 12 Abs. 1 GG	83
II. Besonders wichtiges Gemeinschaftsgut	85
1. Nichtannahmebeschluss des BVerfG aus dem Jahr 2017	87
2. Vertrauen in die Ärzteschaft als Teil des besonders wichtigen Gemeinschaftsguts	89
3. Zwischenergebnis: Der untrennbare Zusammenhang zwischen dem Vertrauen und der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung	94
B. Das derzeitige Rechtsprechungsverständnis über das Vertrauen in die Ärzteschaft	95
I. Allgemeiner Maßstab des (enttäuschten) Vertrauens	95
1. Strafrechtliches Fehlverhalten als Ausgangspunkt der Beurteilung der Unwürdigkeit	96
2. Bewertung der Umstände des Einzelfalls	99
II. Fallkonstellationen	100
1. Berufliches Fehlverhalten	100
a) Kernbereich der ärztlichen Tätigkeit	101
b) Die mit der ärztlichen Tätigkeit im Zusammenhang stehenden Pflichten	106
aa) Die Entscheidung des BVerwG aus dem Jahr 2012 zum Abrechnungsbetrug privatliquidierender Ärzte	107
bb) Die Pflicht zur peinlich genauen Leistungsabrechnung im gesetzlichen Krankenversicherungssystem	109
cc) Approbationsrechtliche Relevanz der Fehlverhaltensweisen	111

dd) Die Entscheidung des VG München vom 20.10.2009 als Ansatzpunkt für das Verständ- nis des Vertrauens	111
ee) Schlussfolgerung auf das Vertrauen	114
2. Außerberufliches Fehlverhalten	120
III. Zwischenergebnis: Vertrauen durch Wahrung des Ansehens	125
C. Zweifel an der Haltbarkeit dieses Verständnisses	127
I. Außerberufliches Fehlverhalten	127
1. Die Entscheidung des OVG NRW aus dem Jahr 1993	127
2. Die Entscheidung des VG Regensburg aus dem Jahr 2016	133
II. Berufliches Fehlverhalten	135
1. Die Entscheidung des VG München aus dem Jahr 2009	136
2. Die Entscheidung des VG Hamburg aus dem Jahr 2019	138
3. Die Entscheidung des VGH Mannheim aus dem Jahr 1983	143
III. Schlussfolgerung aus dem restriktiven Verständnis der Unwürdigkeit	148
D. Die Uneinheitlichkeit der Rechtsprechung und die daraus resultierende Frage nach einem abschließenden Verständnis des Vertrauens in die Ärzteschaft vor Art. 12 Abs. 1 GG	149
I. Das Vertrauen in die Ärzteschaft	150
1. Bestimmen des Vorgehens	150
2. Das Wesen des Vertrauens in personalen Beziehungen	152
3. Anlass des Vertrauens	156
4. Vertrauen in Experten	158
5. Vertrauen im Arzt-Patienten-Verhältnis als Parameter des Vertrauens in die Ärzteschaft	160
II. Vertrauen auf eine ordnungsgemäße Behandlung im Rahmen eines Arzt-Patienten-Verhältnisses	161
III. Abschließendes Verständnis des Vertrauens vor Art. 12 Abs. 1 GG	162
IV. Kritische Würdigung der zum Unwürdigkeitsbegriff ergangenen Rechtsprechung unter Berücksichtigung dieses Verständnisses des Vertrauens	165
V. Zwischenergebnis: Kein besonderes Vertrauensverständnis	168

Kapitel 3: Das fehlende Bedürfnis am Festhalten eines unbestimmten Rechtsbegriffs	169
A. Die Intention der Rechtsprechung	169
I. Der mit dem exzessiven Vertrauensverständnis verfolgte Zweck	169
II. Haltbarkeit dieser Bestrebung vor Art. 12 Abs. 1 GG	173
B. Gewährleistung des von der Rechtsprechung verfolgten Zwecks durch den Begriff der Unzuverlässigkeit?	174
I. Der Begriff der Unzuverlässigkeit	174
II. Funktion des Unzuverlässigkeitsbegriffs	177
III. Fallkonstellationen der Unzuverlässigkeit	178
IV. Zwischenergebnis: Zweckerreichung durch den Unzuverlässigkeitsbegriff	180
C. Das Nebeneinander von Unwürdigkeit und Unzuverlässigkeit	181
D. Kein Bedürfnis am Festhalten des weiteren Nebeneinanders	182
E. Vorzugswürdigkeit am ausschließlichen Festhalten des Unzuverlässigkeitsbegriffs	183
Fazit	185
Ehrenwörtliche Erklärung	189